

Landesbeirat Wald & Holz Thüringen e.V.
Leipziger Straße 77 | 99085 Erfurt | Deutschland

per E-Mail an: poststelle@thueringer-landtag.de

Thüringer Landtag

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, 27.08.2020

Stellungnahme zur Änderung des Errichtungsgesetzes

Sehr geehrter Herr

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit der Beteiligung im Anhörungsverfahren zu folgenden Beratungsgegenständen:

- ⇒ Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“
- ⇒ Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren
- ⇒ Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen
- ⇒ Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken

Die Mitglieder des Landesbeirates Wald und Holz Thüringen begrüßen ausdrücklich die Befassung des Thüringer Landtages mit den für die Zukunft Thüringens so wichtigen Belangen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Anpassung an die klimatischen Änderungen und den Erhalt intakter Wälder als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und den Menschen. Die Thüringer Bevölkerung ist im Grünen Herzen Deutschlands auf besondere Weise mit ihrem Wald verbunden und in der Zukunft im Sinne einer klimaverträglichen Wirtschaft und der Entwicklung vitaler Lebensraumstrukturen auf ihn angewiesen.

Der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen schlägt deshalb folgende Ergänzungen der in den einzelnen Bereichen vorgeschlagenen Gesetzesformulierungen vor:

⇒ **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Die in **Artikel 1 Absatz 2 und 4** vorgeschlagenen jährlichen Finanzauführungen gewährleisten im Wesentlichen die fortgesetzte Aufgabenerfüllung der Thüringen Forst AÖR auf dem zum damaligen Zeitpunkt bereits reduzierten Niveau des Jahres 2018 (Absatz 2) und für den Zeitraum 2019 – 2022 wirkungsvolle Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Katastrophensituation in allen Waldbesitzarten (Absatz 4) durch z.B. Einsatz von Personal im Bereich des Forstschutzes und der Maßnahmenkoordination, in der Förderung und Anlage von Holzlagerplätzen. Mit den finanziellen Mitteln sollte neben der Erfüllung der bereits definierten Aufgaben der AÖR im hoheitlichen Bereich auch die quantitative und qualitative Sicherung des absehbaren Fachkräftebedarfes durch Anpassung der Zahl der Auszubildenden im Forstwirt-Berufsbild und durch Erhöhung der Anzahl der an der Fachhochschule Erfurt dual Studierenden sowie in Anwärterausbildung aufzunehmenden Absolventen forstlicher Studiengänge im betreffenden Zeitraum realisiert werden. Zudem ist es bedeutsam, die Ausbildungsform des Referendariates wiederaufzunehmen, um für hoch qualifizierte und motivierte Studienabsolventen attraktivere Ausbildungsbedingungen schaffen und zielgerichtet Leitungspersonal ausbilden zu können. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben ist zu prüfen, ob eine vorfristige Erhöhung des Zuführungsbetrages erforderlich ist. Insbesondere der Kleinprivat- und Kommunalwald bedürfen der massiven Hilfe seitens des Gemeinschaftsforstamtes, um den Aufgaben aus dem Thüringer Waldgesetz unter den aktuellen Bedingungen gerecht werden zu können.

Die in **Artikel 1 Absatz 5** vorgeschlagene jährliche Finanzauführung sollte für konkrete Waldumbaumaßnahmen in allen Waldbesitzformen einschließlich der dafür erforderlichen Management- und Dokumentationsaufgaben sowie die Erzeugung und den Transfer wissenschaftlicher Grundlagen zum Einsatz kommen. Der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen e.V. spricht sich für folgende Formulierung des Gesetzentwurfes in Absatz 5 aus: **„(5) Zur Bewältigung des aufgrund des Klimawandels notwendigen Waldumbaus erhält die Landesforstanstalt für die Realisierung konkret festzulegender Maßnahmen in den Jahren 2021 – 2036 eine jährliche Zuführung in Höhe von 11.000.000 Euro.“** Die Mittel sind für eigentumsunabhängige konzeptionelle Planungen und die wissenschaftliche Begleitung des Waldumbaus, Unterstützung aller Waldeigentumsarten bei der Beschaffung von qualifiziertem Saat- und Pflanzgut, Beratung und aktive Unterstützung aller Waldeigentümer bei der Gestaltung und

Umsetzung standortsgerechten, klimaangepassten Waldbaus und Entwicklung und Ausstattung forschender Strukturen in Thüringen einzusetzen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums der ThüringenForst AÖR in Gotha mit der Fachhochschule Erfurt zu qualifizieren. Zur stärkeren Einbindung des an der FH Erfurt vorhandenen Fachwissens in die Maßnahmen des Waldumbaus und der innovativen Entwicklung wertschöpfender Holzverwendungsmöglichkeiten einerseits und zum schnelleren Transfer neuer Methoden und Maßnahmen in die Praxis – insbesondere auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung - bedarf es einer personellen Verstärkung im Schnittstellenbereich zwischen den durch einen Kooperationsvertrag bereits miteinander verbundenen Partner. Für die Forschungs- und Entwicklungsbelange werden zudem finanzielle Mittel für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Thüringens benötigt. Die Abstimmung und Koordinierung der forstlichen Maßnahmen sollte in der Hand der ThüringenForst AÖR gebündelt werden, um Parallelstrukturen und damit Informations- und Effizienzverluste zu vermeiden.

Neben der Entwicklung, Realisierung und Analyse von Methoden und Verfahren im Bereich des Monitorings und Managements angepasster Waldumbaumaßnahmen muss der wertschöpfenden regionalen Verwendung der Rohholzsortimente mehr Bedeutung beigemessen werden. Durch eine langfristig angelegte innovative Holzverwendung aus nachhaltiger Waldwirtschaft können die auch für Thüringen geltenden Klimaziele durch Bindung und Festlegung von CO² sowie durch Vermeidung maßgeblicher CO² - Emissionen infolge der Substitution auf fossilen und oftmals hierzulande nicht verfügbaren Rohstoffen basierender Materialien schneller erreicht und mit einer positiven Strukturentwicklung – insbesondere auch im ländlichen Raum – verbunden werden. Hierzu hat der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen bereits Anregungen auf der Basis einer Studie gegeben. Im ersten Schritt wird die Einrichtung eines Thüringer Holz Innovations- und Kompetenzzentrums benötigt, durch welches die Zusammenarbeit der diversen Partner innerhalb des Clusters Wald und Holz Thüringen, aber auch mit den anderen Clustern Thüringens, z.B. in den Bereichen Bau- und Materialwirtschaft, Automotive, Optik, Sensorik, IT, Maschinenbau und Textilfaserverarbeitung, organisiert und zielgerichtet auf konkrete Ansiedlungsprojekte entwickelt wird. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur sinnstiftenden und für Thüringen im 21. Jahrhundert essentiellen klimaverträglichen Wirtschaftsentwicklung auf der Basis des vor Ort nachwachsenden Rohstoffes Holz geleistet werden. In einem zweiten Schritt wird eine auf den Schwerpunkt „Innovative Holzverwendung als Beitrag zum Klimaschutz“ gerichtete Forschungskoooperation aus clusterübergreifenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen entstehen, die sich insbesondere der Verwendung neuer Baumarten bzw. Holzqualitäten widmet, um

auch in Zukunft die das Klima nicht nachteilig beeinflussende Holzverwendung im regionalen Kontext sichern zu können.

Für die wirksame und effiziente Verwendung der finanziellen Mittel ist eine konsequente Vereinfachung und Minimalisierung aller bürokratischen Verfahren zur Mittelausreichung im Sinne einer sachgerechten und verantwortungsvollen Zielerreichung notwendig.

Die in **Artikel 1 Absatz 8** eingeräumte Möglichkeit der Kreditaufnahme zum Erwerb forstlicher Flächen zur Sicherung der Umsetzung walddesetzlicher Erfordernisse wird im Sinne des gesellschaftlich relevanten, verantwortungsvollen Umgangs mit der Lebensgrundlage Wald unterstützt.

⇒ **Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren**

Die Forderungen in der EntschlieÙung werden durch die Mitglieder des Landesbeirates Wald und Holz Thüringen unterstützt. Ergänzend soll aber festgehalten werden, dass die Relevanz der CO² - Bindung im Holz der Bäume für den Klimaschutz langfristig vor allem dann vollumfänglich wirksam werden kann, wenn das Holz werthaltig – und damit in möglichst langlebigen Produkten - verwendet wird. Eine hohe Wertschöpfung aus dem Holz erhöht zukünftig die Deckungsbeiträge der Waldbesitzer und kann somit auch in den Waldumbau investiert werden. Zudem werden viele Maßnahmen der Schadholzlagerung überflüssig. Die Entwicklung einer holzbasierten Wirtschaft mit hoher Wertschöpfungstiefe in Thüringen ist im Verbund mit der Weiterentwicklung unserer diesbezüglichen Forschungs- und Innovationslandschaft eine essentielle Frage der Daseinsvorsorge für die Thüringer Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen. Aus diesem Grund sollten finanzielle Mittel aus dem Corona – Konjunkturpaket nicht nur zur Abmilderung von Schäden, sondern vor allem auch in die weitsichtige Etablierung zukunftssträchtiger und klimaverträglicher Wirtschaftsstrukturen fließen. Thüringen verfügt mit den stabilen Strukturen der Forst- und Holzwirtschaft über beste Voraussetzungen für die Entwicklung dieser beispielgebenden Wirtschaftsbereiche.

Die Mitglieder des Landesbeirates Wald und Holz Thüringen bringen sich gerne in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse ein.

- ⇒ **Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen**
- ⇒ **Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken**

Die Mitglieder des Landesbeirates Wald und Holz Thüringen unterstützen alle Forderungen, die auf eine konkrete Untersetzung des Programmes „Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030“ abzielen und damit ein schnelles, aber auch von Weitsichtigkeit getragenes Handeln ermöglicht wird.

Es wird angeregt, die Zusammenhänge zwischen der das Klima schonenden CO²-Speicherung in Wäldern und der erheblichen Verstärkung dieser Wirkung durch Erzeugung und Verwendung langlebiger Holzprodukte und die damit mögliche Substitution von Materialien aus klimaschädlichen Gewinnungs- und Herstellungsverfahren sowie mit gesundheitsschädlicher Wirkung explizit darzustellen. Es ist nicht weitgreifend genug, nur reagierende Maßnahmen zu ergreifen. Auch der Waldumbau allein wird keine das Klima schützende Wirkung entfalten – vielmehr sind Grundlagen für einen Wandel hin zu klimaschonenden Wirtschaftsweisen zu legen. Das kann im Bereich des Clusters Forst und Holz beispielhaft und für Thüringen identitätsstiftend gelingen. Nicht nur die CO²-Speicherung im Wald, sondern auch die an Qualitätsparameter gebundene CO²-Festlegung in langlebigen Produkten (z.B. im modernen Holzbau, in der Textil- oder Automobilwirtschaft) muss honoriert werden. Wie bereits mehrfach erörtert, sollen bei der Aufstellung der notwendigen Maßnahmen zusätzlich folgende Erfordernisse berücksichtigt werden:

1. Etablierung eines Thüringer HOLZ Innovations- und Kompetenzzentrums als Start für eine zukünftig werthaltige Verwendung des regional nachwachsenden und in verantwortungsvoller, nachhaltiger, multifunktionaler Waldbewirtschaftung bereitgestellten Rohstoffes Holz – Grundlage für Wertschöpfung und konkreten Klimaschutz sowie Forschung zur wertschöpfenden und das Klima schonenden Verwendung zukünftig heranwachsender Baumarten und Holzqualitäten
2. Start einer Initiative für modernen Holzbau in Thüringen als wesentliches Element der sinnvollen und klimaschonenden Verwendung des Rohstoffes Holz – Unterstützung diesbezüglicher Maßnahmen mit gesamtgesellschaftlicher Wirkung
3. Erweiterung des Bildungsangebotes im Bereich der Holzverwendung – insbesondere im modernen Holzbau – als Beitrag zur Förderung klimaschonender Wirtschaftsbereiche und Holzverwendung im Sinne höherer Wertschöpfung

4. Intensivierung der Kooperation zwischen der ThüringenForst AÖR und der Fachhochschule Erfurt zur effizienteren Nutzung der im Freistaat verfügbaren Ressourcen für Forschung, Wissenstransfer sowie Aus- und Weiterbildung benötigten Fachpersonals im Bereich des Waldumbaus und des Waldmanagements – Unterstützung durch synergistische Nutzung personeller und struktureller Potentiale

Gerne bringen sich die Mitglieder des Landesbeirates Wald und Holz in die folgenden Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse ein. Für Rückfragen zu den einzelnen genannten Punkten stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender